

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN (gültig für Vertragsunterzeichnungen vom 01.04.2024 bis 30.06.2024)

PUN März ¹			
F0	F1	F2	F3
0,08886 €/kWh	0,09493 €/kWh	0,09462 €/kWh	0,08132 €/kWh

ART. 1 - BEDINGUNGEN

- Die vorliegenden Bedingungen gelten für Haushaltskunden und sehen die Anwendung des auf dem Formular des Vertragsvorschlages ausgewählten und unterschriebenen Angebots vor.
- Für den KUNDEN kommt demnach folgendes ANGEBOT zur Anwendung:
 - (Art. 2) DIEGO, Monatspreis (F0), d. h. ein Preis, der nicht je nach Zeitpunkt des Verbrauchs variiert, sondern täglich von 0 bis 24 Uhr unverändert bleibt;
 - (Art. 3) PAUL, klassischer Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen;
 - (Art. 4) LUCA, moderner Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen.
- Der Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen (Art. 3 und 4) basiert auf den von der Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) definierten Zeitspannen, denen unterschiedliche Strompreise entsprechen. Die Zeitspannen sind die Folgenden:
 - Zeitspanne F1: von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitspanne F2: von Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen; samstags von 7:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitspanne F3: von Montag bis Samstag von 00:00 bis 7:00 Uhr und von 23:00 bis 24:00 Uhr, sonntags und feiertags von 0:00 bis 24:00 Uhr.
- Der Strompreis der drei Angebote besteht aus dem Nationalen Einheitspreis (PUN - „Prezzo Unico Nazionale“) und einem Spread (Δ). Der verwendete Index ist der PUN, d. h. der an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) ermittelte Referenzstrompreis. Der Index PUN wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage www.mercatoelettrico.org veröffentlicht. Der Spread wird auf den monatlichen arithmetischen Durchschnittspreis des PUN für den entsprechenden Monat und den entsprechenden Zeitspannen angewandt.
- Für die Stromlieferung wendet SELGAS für jeden Lieferpunkt für Haushaltskunden die in den folgenden Artikeln beschriebenen, im Formular des Vertragsvorschlages angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen an.
- Zudem erhält der Kunde bei Aktivierung des Angebots **STROM & GAS**, also bei Bezug von Gas und Strom von SELGAS, einen Rabatt von 0,003 €/kWh auf den Energiepreis.
- Für weitere Details zu den einzelnen Kostenposten verweisen wir auf die „Lesehilfe“, die auf der Homepage www.selgas.eu veröffentlicht ist.

ART. 2 - ANGEBOT DIEGO

- DIEGO ist das Monatspreis-Angebot von SELGAS, das auf einem flexiblen, indexierten Preis bestehend aus PUN und einem Spread (Δ) basiert.

$$P_{DIEGO} = PUN_{F0} + \Delta$$

wobei

$$\Delta = 0,011500 \text{ €/kWh}$$

ART. 3 - ANGEBOT PAUL

- PAUL ist das klassische Angebot von SELGAS, das auf einem flexiblen, indexierten Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen bestehend aus PUN und einem Spread (Δ) basiert (vgl. Tabelle 1).

$$P_{PAUL F1,F2,F3} = PUN_{F1,F2,F3} + \Delta$$

Δ (spread) [€/kWh]		
F1	F2	F3
0,006500	0,006500	0,006500

Tabelle 1 - Spreads für das Angebot PAUL

ART. 4 - ANGEBOT LUCA

- LUCA ist das moderne Angebot von SELGAS, das auf einem flexiblen, indexierten Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen bestehend aus PUN und dem Spread (Δ) aus Tabelle 1 basiert. Darüber hinaus werden je nach folgenden Angaben ein weiterer Rabatt und ein weiterer Spread angewandt.
- Das Angebot LUCA sieht für die gesamte Vertragsdauer Folgendes vor:
 - einen Rabatt von 0,00300 €/kWh auf eine vom Kunden ausgewählte Zeitspanne,
 - einen zweiten Spread (Δ_2) in Höhe von 0,00200 €/kWh, den der KUNDE entweder nur auf eine der verbleibenden Zeitspannen anwenden oder auf die beiden verbleibenden Zeitspannen verteilen kann.
- SELGAS wendet den Rabatt und den zusätzlichen Spread wie vom KUNDEN in der entsprechenden Tabelle im Formular des Vertragsvorschlages angegeben an.
- Es werden keine anderen Werte und/oder Anwendungsmethoden als die für das Angebot LUCA als Referenz herangezogen.
- Sollten die vom KUNDEN angeführten Angaben nicht den Bestimmungen dieses Artikels entsprechen, gilt der Vertrag mit SELGAS als nicht abgeschlossen.

ART. 5 - ENERGIE

- Die Energiekosten enthalten die in Rechnung gestellten Beträge bezüglich der verschiedenen Tätigkeiten, die der Verkäufer erbringt, um den KUNDEN mit elektrischer Energie zu versorgen. Dieser Ausgabenposten umfasst die Komponenten:
 - Strompreis, wie unter Artikel 2, 3 und 4 beschrieben, jeweils bezogen auf die Angebote DIEGO, PAUL und LUCA und je nach unterzeichnetem Vertrag,
 - Fixgebühr SELGAS,
 - DISP_{Par} Fixgebühr,
 - PD (Dispatching-Preis),
 - Fixgebühr Grüne Energie.
- Im flexiblen indexierten Preis mit dem in den jeweiligen Angeboten angeführten Spread (Δ) sind die Standardnetzverluste NICHT enthalten, welche separat in Rechnung gestellt werden.
- Die Fixgebühr von SELGAS gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt:
 - 79,00 €/POD/Jahr für das Angebot DIEGO (art. 2),
 - 79,00 €/POD/Jahr für das Angebot PAUL (art. 3),
 - 89,00 €/POD/Jahr für das Angebot LUCA (art. 4).
- Die Komponente für Grüne Energie gestattet eine zu 100 % zertifizierte Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SELGAS, nach der Endabrechnung jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des Kunden entsprechen, der diesen Vertrag unterzeichnet.
- Die Grüne Energie führt zur Anwendung eines Aufpreises von 2,00 €/Monat.

ART. 6 - TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS

- Die Kosten für den Transport und die Zählerverwaltung beziehen sich auf verschiedene Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, den Leistungsanteil und den Energieanteil.
- Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 7 - SYSTEMAUFWENDUNGEN

- Die in Rechnung gestellten Kosten für Systemaufwendungen dienen zur Abdeckung der Ausgaben für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem und werden von allen KUNDEN bezahlt. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, den Leistungsanteil und den Energieanteil.

¹ Der Wert des PUN von März wird somit nur zur Veranschaulichung verwendet.

- 7.2. Die Asos-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.
- 7.3. Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 8 - WEITERE BETRÄGE

- 8.1. Der Preis der Lieferung ist Gebühren, Steuern und der MwSt. unterworfen, welche zu ausschließlichen Lasten des Kunden gehen.
- 8.2. In diesem Preis nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SELGAS von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind. Dieser Preis enthält keine eventuellen Abgaben und Steuern.

ART. 9 - AUSGABEN EINES DURCHSCHNITTLICHEN HAUSHALTS

- 9.1. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den Artikeln 3, 4 und 5 genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushalt (typischer Haushalt einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.700 KWH pro Jahr und eine Vertragsleistung von 3 kW)

DIENSTLEISTUNGEN	GEWICHTUNG		
	DIEGO	PAUL	LUCA ²
<i>Energie und Netzwerkverluste</i>	46,39 %	45,49 %	44,71 %
<i>Dispatching</i>	3,23 %	3,28 %	3,24 %
<i>Vertrieb</i>	15,75 %	16,01 %	17,32 %
TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS	18,69 %	19,00 %	18,74 %
SYSTEMAUFWENDUNGEN	15,95 %	16,22 %	15,99 %

ART. 10 - WEITERE RABATT

- 10.1. SELGAS wird allen KUNDEN, die die automatische Kontoabbuchung (SDD SEPA) aktivieren und die Rechnung digital anfordern, einen Rabatt von 1 €/Monat gewähren

ART. 11 - WEITERE INFORMATIONEN

- 11.1. Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Energie-lieferpreis aus der im Anhang zu den Vertragsunterlagen gelieferten Vergleichstabelle hervor.
- 11.2. Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SELGAS vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.

ART. 12 - BONUSAKTIONEN

- 12.1. Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels gelten für KUNDEN, die eine bei Vertragsunterzeichnung gültige Bonusaktion gewählt haben. Die verschiedenen Bonusaktionen könnten auslaufen, nur zu gewissen Zeitpunkten verfügbar und nicht immer anwendbar sein.
- 12.2. Um die von einem bestimmten Bonus vorgesehenen Vorteile zu nutzen, ist das betreffende Beitrittsformular zur Bonusaktion zu unterzeichnen. Mangels dieses Beitrittsformulars wird dem KUNDEN kein Bonus zuerkannt.
- 12.3. Der vorliegende Artikel bezieht sich auf folgende Aktionen: Willkommensbonus 24, Willkommensbonus 12, FREUND².
- 12.4. Die unter Art. 11.3 genannten Bonusaktionen sind nicht miteinander kumulierbar. In diesem Sinne kann während des gesamten Lieferzeitraums lediglich ein Bonus in Anspruch genommen werden.
- 12.5. Sollte der KUNDE Anrecht auf einen Bonus haben, so wird dieser einmalig auf jede Lieferung anerkannt, auf die der Bonus angewendet werden kann.
- 12.6. Der Bonus wird einmalig anerkannt, und zwar in der ersten an den KUNDEN ausgestellten Rechnung. Sollte der Betrag der ersten Rechnung geringer als der zustehende Bonusbetrag sein, so schreibt SELGAS den restlichen Bonusbetrag in der erstmöglichen darauffolgenden Rechnung gut.
- 12.7. Bedingung für die Inanspruchnahme des Bonus ist die Bindungsfrist an SELGAS mit einer Mindestvertragsdauer für den vom Bonus betroffenen Liefervertrag. Für den Fall einer vorzeitigen Kündigung einer oder mehrerer Lieferungen wird der Bonus in der Abschlussrechnung der gekündigten/beendeten Lieferung zur Gänze dem KUNDEN angelastet.
- 12.8. Die in Art. 11.7 genannte Bindungsfrist ist im betreffenden Beitrittsformular der Bonusaktion angeführt.
- 12.9. Das in Art. 11.2 genannte Beitrittsformular zur Bonusaktion ist Vertragsbestandteil samt Anlage A (Allgemeine Vertragsbedingungen) und Anlage B (Wirtschaftliche Bedingungen). Die Unterzeichnung des Beitrittsformulars gilt als Annahme der darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der jeweils gewählten Bonusaktion.
- 12.10. Weitere, nicht ausdrücklich unter dem vorliegenden Artikel genannte, Bonus- und Rabattaktionen können auf gewisse Kundenkategorien angewandt werden. Die betreffenden Bedingungen sind, u.U. auch in Abweichung zum vorliegenden Artikel im jeweiligen Beitrittsformular geregelt

² Anwendung des Rabatts in der Zeitspanne F1 und des zusätzlichen Spreads, aufgeteilt zwischen der Zeitspanne F2 und F3.